

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0362/21	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.11./24.11.2021	8	/	/
2 .	Betriebsausschuss BWH	04.11.2021	9	/	/
3 .	Stadtrat	01.12.2021	- einstimmig mit Änderung bestätigt -		

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.493.500 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 289.000 € zugestimmt.
3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf 250.000 € festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Betriebsleiter